

Drei Psychiater unter Beschuss

BERUFUNG Vor Prozessbeginn gegen den Vierfachmörder Thomas N. greift Psychiater Frank Urbaniok zwei involvierte Kollegen an. Und wird selber heftig attackiert.

Wenige Tage bevor das Aargauer Obergericht als zweite Instanz über das Schicksal des Rupperswiler Vierfachmörders Thomas N. entscheidet, schießt Psychiater Frank Urbaniok in einem Interview mit CH Medien heftig gegen seine Kollegen Elmar Habermeyer und Josef Sachs. Die beiden haben den Täter psychiatrisch begutachtet.

Der langjährige Chefarzt des Psychologisch-Psychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (PPD), der wie Habermeyer und Sachs zu den renommiertesten forensischen Psychiatern der Schweiz gehört, kann «nicht nachvollziehen», dass seine Kollegen Thomas N. für therapierbar halten. Ihre Feststellung sei «fachlich nicht abgestützt».

«Selbst ernannter Obergutachter»

Die von den beiden Psychiatern festgestellte narzisstische und zwanghafte Persönlichkeitsstörung und die Pädophilie würden etwas über die Krankheit des Täters aussagen – nichts aber über seine Gefährlichkeit. Es bleibe offen, weshalb N. die vier Menschen ermordet habe. Wären die diagnostizierten Störungen der Grund für die Tötungen, «gäbe es in der Schweiz jede Woche eine solche Tat», sagt Urbaniok, der wegen einer Krebserkrankung in diesem Sommer als Chefarzt des PPD zurücktrat.

Und weiter: «Wenn man nicht weiss, warum jemand eine Tat begangen hat, dann weiss man auch nicht, was sich ändern müsste, damit das Risiko für einen Rückfall sinkt.» Deshalb könne man auch nicht sagen, Thomas N. sei therapierbar. Mit anderen Worten: «Eine dauerhafte Untherapierbarkeit kann man nicht ausschliessen.» Sinn gemäss plädiert Urbaniok im Fall Rupperswil für die Anordnung der lebenslangen Verwahrung.

Die Luzerner Oberrichterin Marianne Heer, eine ausgewiesene Expertin im Bereich des Massnahmerechts, ist «empört» über das Verhalten des 56-jährigen Psychiaters. «Es handelt sich um eine gezielte Einmischung in ein



Vierfachmord von Rupperswil: Der Tatort ist am 21. Dezember 2015 grossräumig abgesperrt.

Foto: Giorgia Müller

«Eine solche Einflussnahme gefährdet die Unabhängigkeit der Justiz.»

Marianne Heer
Oberrichterin

hängiges Gerichtsverfahren», sagt sie. «Er tritt als selbst ernannter Obergutachter auf und missbraucht seine Autorität als anerkannter Fachmann.» Es befremde sie, dass Urbaniok eine Beurteilung vornehme, ohne die Akten zu kennen.

Laut Heer gefährdet eine solche Einflussnahme die Unabhängigkeit der Justiz. Sie verweist auf den Umstand, dass der Psychiater seine Argumente, die in den nächsten Tagen auch als Artikel

in einer juristischen Fachzeitschrift erscheinen, vorab unter anderem der im Fall Rupperswil zuständigen Staatsanwältin zukommen liess. «Ein solches Verhalten ist verpönt.»

Frank Urbaniok kritisiert im Interview nicht nur seine Berufskollegen, sondern auch das Bundesgericht – und zwar im Zusammenhang mit der lebenslangen Verwahrung. Laut den Lausanner Richtern dürfe diese Massnahme nur dann angeord-

net werden, wenn mit hundertprozentiger Sicherheit feststehe, dass der Täter bis an sein Lebensende untherapierbar sei. Dieser Ansatz sei «falsch» und führe die lebenslange Verwahrung «ad absurdum».

Ein Plädoyer für die lebenslange Verwahrung

Oberrichterin Heer hält auch diese Kritik für unangebracht. Mit einer solchen Auslegung des geltenden Rechts beurteile Urbaniok eine Rechtsfrage, in welcher er «nicht kompetent» sei. Er nutze sein Plädoyer für die härteste Massnahme im Schweizer Strafrecht, um «seiner politischen Haltung zum Durchbruch zu verhelfen».

«Sehr stark irritiert» über den Zeitpunkt und die Art und Weise



Frank Urbaniok



Marianne Heer

Parlament plant heiklen Heimatschutz

BESCHAFFUNGEN Auch der Ständerat riskiert Ärger mit der Welthandelsorganisation.

«Switzerland First» – ein wenig jedenfalls: Das Parlament plant beim Gesetz über staatliche Beschaffungen eine neue Klausel, die stark an die Politik von US-Präsident Donald Trump erinnert. Wenn Bund, Kantone oder Gemeinden Bauprojekte vergeben oder Waren kaufen, sollen sie künftig ein neues Kriterium beachten: das Preisniveau in den Ländern, in denen die jeweiligen Leistungen erbracht werden. Das wäre ein ebenso grosser wie umstrittener Heimvorteil für Schweizer Firmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten.

Der Ständerat hat der neuen Klausel am Montag zugestimmt, nachdem der Nationalrat bereits einen ähnlichen Beschluss gefasst hatte.

Der Entscheid ist trotzdem noch nicht definitiv, da die beiden

Kammern unterschiedliche Formulierungen gewählt haben.

Malus für deutsche Firma

Das neue Vergabekriterium hätte handfeste Folgen. Wenn zum Beispiel ein deutsches Unternehmen in einer Ausschreibung der Schweizer Armee eine Offerte einreicht, dürfte der Bund diese nicht mehr direkt mit den Schweizer Angeboten vergleichen. Da das Preisniveau in Deutschland wesentlich tiefer ist, würde die Offerte um diesen Faktor erhöht.

So will das Parlament die viel beschworenen «gleich langen Spiesse» schaffen. Allerdings sind viele Fragen offen. Unklar ist etwa, wie akribisch die Behörden diesen Vergleich anstellen müssten, wenn Arbeiten in verschiedenen Ländern ausgeführt werden. Je nachdem müssten auch Schweizer Firmen mit Nachteilen rechnen, wenn sie zum Beispiel Material aus China beziehen. Darauf wies Andrea Caroni

(FDP) hin, der die neue Regelung ablehnt. Er monierte sinngemäss, wer ausländischen Firmen wegen ihres Kostenvorteils einen Malus verpasse, müsse in der Konsequenz bei Schweizer Firmen dasselbe machen, weil auch sie im Vergleich von Standortvorteilen profitieren, vom hohen Bildungsniveau etwa. Caroni unterlag aber klar, mit 32 zu 7 Stimmen.

Auch im Nationalrat stimmte eine breite Allianz aus SVP, CVP, BDP und Teilen der FDP für die neue Klausel.

Wirtschaft ist gespalten

Das Ziel der Mehrheit ist klar: Das Schweizer Gewerbe soll bei staatlichen Aufträgen nicht benachteiligt werden, nur weil es in einem Hochkostenland tätig ist. Allerdings wiesen auch Parlamentarier, die dieses Ziel unterstützen, darauf hin, dass die Schweiz damit wohl Vereinbarungen verletze, die sie eingegangen ist. Konkret geht es um Ab-

kommen der Welthandelsorganisation (WTO) sowie mit der EU. Das neue Kriterium sei «völkerrechtlich nicht ganz lupenrein», gab Pirmin Bischof (CVP) zu. Deutlicher wurde Bundesrat Ueli Maurer (SVP): «Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie einen krassen Verstoß gegen die WTO-Vorschriften in Kauf nehmen.» Klagen seien absehbar. «Dann fahren wir mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ rasch an die Wand.» Andere halten das für übertrieben. Beat Vonlanthen (CVP) findet, die Schweiz leide an einem Musterschülersyndrom und dürfe sich ruhig etwas mehr Freiheiten herausnehmen.

Die Wirtschaft ist gespalten. Der Gewerbeverband unterstützt die Idee, die exportierende Wirtschaft ist dagegen, weil sie ihrerseits Nachteile im Ausland befürchtet. Der Verband Swissmem hält fest, Heimatschutz lehne man ab. Auch Economiesuisse ist gegen die neue Klausel.

Fabian Schäfer

Das Parlament soll über Migrationspakt befinden

MIGRATION Das Parlament soll entscheiden können, ob die Schweiz dem Uno-Migrationspakt zustimmt. Das fordert nach dem Ständerat auch der Nationalrat. Einen definitiven Verzicht auf die Zustimmung haben beide Räte abgelehnt. Die Staatengemeinschaft hat den Migrationspakt am Montag in Marrakesch offiziell angenommen. Die Schweiz blieb der Konferenz fern: Der Bundesrat steht zwar hinter dem Pakt, hat aber entschieden, den Ausgang der Debatten im Parlament abzuwarten. Nun haben sich die Räte dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat dem Parlament die Zustimmung zum Pakt beantragt. Das ermögliche dem Parlament, sich vertieft mit dem Migrationspakt zu beschäftigen, befand die Mehrheit. Der Bundesrat könne darlegen, welche Auswirkungen der Pakt habe und wie er diesen umzusetzen gedenke. Der Nationalrat überwies den Vorstoss für

von Urbanioks Einmischung ist auch sein früherer Chef, Thomas Manhart. Drei Tage vor dem Prozess vor Obergericht verschaffe sich Urbaniok Gehör, ohne dass die stark angeschossenen Psychiater eine Chance hätten, sich dazu zu äussern, sagt der Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug.

Er finde seine Ausführungen grundsätzlich interessant, sagt Manhart. Aber dort, wo Urbaniok sich als Nichtjurist in juristische Felder «verirrt», könne er ihm «überhaupt nicht folgen». Nur aus dem Umstand, dass man bei Thomas N. nicht ausschliessen könne, dass er dauerhaft nicht therapierbar sei, dürfe man doch nicht eine lebenslange Verwahrung ableiten. Dies lege Urbaniok mit seiner Argumentation aber zumindest nahe.

Manharts Chefin, die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr, beurteilt Urbanioks Äusserungen weit positiver. «Immer wieder gut, wenn man dem Fachmann und scharfen Denker Frank Urbaniok zuhört», twitterte sie.

Es geht nur noch um die Verwahrung

Urbanioks Aussagen sind brisant. Oberrichterin Marianne Heer hält es für nicht ausgeschlossen, dass der 56-Jährige mit seinem Vorgehen die Aargauer Oberrichter beeinflusst. «Nicht alle Richterinnen und Richter können die grossen Erwartungen der Öffentlichkeit, die in einem solchen ausserordentlichen Verfahren bestehen, so problemlos wegstecken.» Brisant sind die Aussagen des Psychiaters auch deshalb, weil es morgen Donnerstag vor dem Obergericht des Kantons Aargau nur noch um die Frage geht, ob Thomas N. lebenslanglich, ordentlich oder gar nicht verwahrt werden soll.

Im März 2018 war der heute 35-Jährige vom Bezirksgericht Lenzburg wegen mehrfachen Mordes und weiterer Delikte zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschliessender ordentlicher Verwahrung verurteilt worden.

Gleichzeitig ordnete das Gericht – auf der Basis der beiden Gutachten – eine ambulante Therapie während des Strafvollzugs an. Die Verurteilung und die Strafe sind inzwischen rechtskräftig.

Simone Rau und
Thomas Hasler

einen Parlamentsentscheid gestern mit 121 zu 70 Stimmen an den Bundesrat. Den Vorstoss für ein definitives Nein der Schweiz lehnte er mit 104 zu 90 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die SVP und die Mehrheit der FDP hätten bereits einen inhaltlichen Entscheid gegen den Pakt fällen wollen.

Migration steuern

Die Debatte hatte der Nationalrat bereits vergangene Woche geführt, aber er musste die Abstimmung aus Zeitgründen verschieben. Gestern äusserte sich FDP-Aussenminister Ignazio Cassis. Kein Staat könne die Herausforderungen der irregulären Migration alleine angehen. Der Pakt sei im Interesse der Schweiz. Innenpolitisch besteht laut Cassis kein Handlungsbedarf. Ein Abseits stehen hätte dagegen wohl negative Folgen und könnte der Reputation schaden. sda